

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**XXII. GP.-NR****526 /A(E)****04. Feb. 2005**

der Abgeordneten Mag. Ruth Becher, Doris Bures
und GenossInnen
betreffend Beschränkung befristeter Mietverträge

Als eine der größten Errungenschaften im Mieterrecht gilt die Einführung des Kündigungsschutzes bei Mietverträgen. Dadurch wurde es möglich, die Mieter vor dem Verlust ihren Wohnungen zu schützen. Mit der in der Wohnrechtsnovelle 2000 erfolgten Liberalisierung des Befristungswesen wurde dieses mietrechtliche Grundprinzip aber zur Disposition gestellt. So avancierte der befristete Mietvertrag durch den Wegfall der Höchstbefristung von 10 Jahren und der Einführung einer Untergrenze der Befristung auf drei Jahre zum Standardmietvertrag.

Die so geförderten Kettenmietverträge bedeuten für die Mieterhaushalte wiederum, dass Mieter, davor zurück schrecken, ihre Rechte geltend zu machen, solange sie auf einer Verlängerung ihres Mietvertrages angewiesen sind. Halten sich Vermieter etwa bei der Vorschreibung des Mietzinses nicht an die gesetzlichen Obergrenzen, hat dies aufgrund der Dreijahresfristverträge keine zusätzlichen Sanktionen zur Folge. Von Wohnsicherheit kann in diesen Fällen daher keine Rede sein. Dazu gesellt sich neben der prinzipiellen Unsicherheit in der Lebensplanung auch eine nicht zu unterschätzende Kostenbelastung der Wohnungssuchenden durch Übersiedlung und Maklerprovisionen.

Heute, viereinhalb Jahre nach Beschluss der oben erwähnten Wohnrechtsnovelle, lässt sich feststellen, dass 40 Prozent aller Mietverträge auf dem Privatwohnungssektor befristet abgeschlossen werden, 39 Prozent dieser Kontrakte beschränken sich auf eine dreijährige Laufzeit.

Um die die Rechts- und Wohnsicherheit beeinträchtigenden befristeten Mietverträge künftig hintanzuhalten, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden


Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, im Interesse der Wohn- und Rechtssicherheit der MieterInnen einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Nationalrat zu zuleiten, der unbefristete Mietverträge zur Regel und Befristungsmöglichkeiten auf wenige, sachlich unbedingt notwendige Fälle beschränkt. Dies soll einerseits mit Hilfe von Befristungsbeschränkungen und andererseits durch finanzielle Nachteile wie etwa Befristungsabschläge bewerkstelligt werden.“

Ulrich Seider

Dieter Jelinek



Andreas Kitzler

Zuweisungsvorschlag: Justizausschuss